

Exemplar für		☐ Auftraggeber	☐ i-Punkt	☐ Koordinator	☐ Auftraggeber
a	Auftraggeber	☐ Staatl. Hochbau- und Universitätsbauamt			
		☐ Universität Kassel / Abt / Name:			
b	Vertragsfirma Auftragnehmer	Firma	PLZ:	Ort:	
		Aufsichtsführender		Telefon:	
c	Arbeitsauftrag (stichwortartige Kurzbeschreibung)				
d	Arbeitsort / -stelle: (Gebäude, Raum, Bereich)	Gebäude/Etage/Raum-Nr.:		Melder-Nr.:	
e	vorauss. Beginn und Ende der Arbeiten	vorauss. Beginn: Datum:		evtl. Uhrzeit:	
		vorauss. Ende: Datum		evtl. Uhrzeit:	
f	Koordinator (Kontaktperson)	Name	Telefon	Vertreter	Tel.:
g	Werden dabei Feuarbeiten ausführt	☐ Ja, z.B. Schweißen, Schneiden, Löten. Trennschleifen, Auftauen			
		☐ Nein			
h	Besondere Auflagen bzw. Schutzmaßnahmen				
i	Gefahrenermittlung	Wurde durchgeführt: Datum/Name(n):			
j	Lagerung von Arbeitsmaterialien	Raum-Nr.:	Raum-Nr.:	Raum-Nr.:	
k	Schlüssel	Benötigte Schlüssel-Nr.:		Nr. (gegen Pfand)	
		(Tägliche Aus- und Rückgabe mit Eintrag im Schlüsselbuch)			
l	Ausgefüllt von:	Name:		Datum/Unterschrift	
m	Parken	Parkausweis-Nr.:		Magnet-Karten-Nr.:	
		Parkausweis/Magnet-Karte zurück: Datum/Unterschrift			
n	Einweisung ist erfolgt	Für Fremdfirmenmitarbeiter: Datum/Unterschrift:			
	Unterweisg. Ist erfolgt	Für eigenes betroffenes Personal: Datum/Unterschrift:			

o	Arbeiten abgeschlossen	Meldung durch Firma	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
		Koordinator informiert	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
		Rückmeldg/Koordinator	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
		Schutzmaßnahmen aufheben	sofort	Datum	Uhrzeit

Die auf den Folgeseiten aufgeführten Regelungen müssen unbedingt beachtet werden.

Der Auftragnehmer muss folgendes beachten:

1. Dieser Begleitschein ist **Bestandteil des Vertrages** mit dem Auftragnehmer.
2. **Ansprechpartner** in allen Fragen der Sicherheit für Ihre und unsere Mitarbeiter ist der umseitig genannte Koordinator.
3. Vor Beginn der Arbeiten müssen die möglichen **Gefährdungen** für Ihre und unsere Mitarbeiter ermittelt werden. Ihre Mitarbeiter müssen vor Beginn der Arbeiten durch Ihre aufsichtsführende Person unterwiesen werden. Überreichen Sie unserem Koordinator bitte eine kurze Bestätigung, dass dies erfolgt ist.
4. Alle einschlägigen **Arbeitsschutzvorschriften** müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeiter bei der Ausführung des Auftrages beachtet werden. Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften wird die Universität Kassel stichprobenartig überwachen. Dies entlastet Ihre Aufsichtsperson aber nicht von Ihren eigenen Pflichten (Unterweisung in vorgeschriebener Form) und der Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern.
5. Bei **Sicherheitsverstößen** ist unser Koordinator berechtigt die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen und zuwiderhandelnde Mitarbeiter von der weiteren Tätigkeit auszuschließen. Den Anordnungen des Koordinators ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Die von Ihnen eingesetzten **Werkzeuge und Geräte**, insbesondere Leitern und Gerüste, müssen in arbeitssicherem Zustand sein. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachen davon ausgehen.
7. Das Benutzen von **universitätseigenen Geräten** und Materialien ist nur mit Genehmigung des Koordinators gestattet.
8. Setzen Sie für **gefährliche Arbeiten** nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter ein. Solche Arbeiten im Sinne von **§ 36 VBG 1 bzw. GUV 0.1** bedürfen der Kenntnis und Zustimmung unseres Koordinators. Als gefährliche Arbeiten gelten insbesondere:
 - Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Brennen, Heizen)
 - Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten,
 - der Umgang mit gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung),
 - Arbeiten an oder in Nähe elektrischer Anlagen und Einrichtungen,
 - Arbeiten mit Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und Gerüstbaumaßnahmen,
 - Arbeiten, bei denen die Strahlenschutz-Verordnung zu beachten ist,

- Arbeiten, die besonderer Vorsorge bedürfen, weil unmittelbare Gefahren für Ihre und unsere Mitarbeiter bestehen.
- 9. Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter die notwendigen **Körperschutzmittel** (Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, usw.) tragen.
- 10. Für alle **Feuerarbeiten**, wie z. B. Schweiß-, Schneid, und Schleifarbeiten muß eine Erlaubnis eingeholt werden, damit entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt und evtl. installierte Feuermeldeschilder deaktiviert werden können. Durch Nichtbeachtung entstehende Kosten wegen Fehlalarmen trägt der Verursacher. Sind Auftragsarbeiten in Bereichen mit **besonderer Zugangsberechtigung** (Gen-Labore, Isotopenräume etc.) durchzuführen, sind stets die Anordnungen der zuständigen Aufsichtspersonen zu beachten. **Unbefugtes Bedienen von Maschinen und Geräten ist strengstens untersagt.**
- 11. **Materiallager** und Materialstapel müssen so angelegt werden, daß sie die Arbeitssicherheit, den Betrieb und Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.
- 12. Das Mitbringen und Trinken von **alkoholischen Getränken** ist nicht gestattet. Mitarbeiter, bei denen der Verdacht besteht, daß sie unter Alkoholeinfluß stehen, werden vom Betriebsgelände verwiesen.
- 13. In der Universität Kassel gilt teilweise **Rauchverbot!**
- 14. Auf dem gesamten Gelände der Universität Kassel gilt die **Straßenverkehrsordnung**. Eine ausgegebene Parkerlaubnis gilt jeweils nur für ein Fahrzeug. Andere Fahrzeuge müssen auf den bewirtschafteten Parkplätzen abgestellt werden.
- 15. Das Firmenpersonal darf sich nur in den zur Erfüllung ihres Auftrages notwendigen Räumen und Gebäudeteilen der Universität Kassel (außer Cafeteria und Mensa) **aufhalten**.
- 16. **Gebots-, Verbots- und Warnschilder** müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- 17. **Fluchtwege und Fluchttüren** sind gekennzeichnet, sie sind jederzeit freizuhalten. Markierungen dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- 18. **Feuerlöscheinrichtungen** und entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden.
- 19. **Betriebsstörungen, Beschädigungen usw.** sind unverzüglich dem Koordinator zu melden.
- 20. Der Auftragnehmer muss das **Einbringen von Gefahrstoffen** dem Koordinator bekanntgeben. Diese sind vorschriftsmäßig zu transportieren, zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen.
- 21. Der Auftragnehmer **meldet sich bei Beginn der Arbeiten** und danach täglich Hausmeister oder Koordinator an und ab.
Schlüssel werden täglich bei Arbeitsbeginn gegen Pfand ausgeliehen und sind nach Arbeitsende (abends) wieder zurückzugeben. Sie dürfen nicht aus dem Haus mitgenommen werden.

Dauern **Arbeiten nach 22.00 Uhr** noch an **oder** sollen solche **vor 7.00 Uhr** begonnen werden, muss dies vorher **dem Hausmeister gemeldet** werden. Sollen Arbeiten an Wochenenden (Sa./So.) oder Feiertagen durchgeführt werden, so ist eine Genehmigung beim Koordinator einzuholen.
- 22. Sollten **Materiallieferungen** zur Durchführung des Auftrages an der Universität eingehen, so sind der Zeitpunkt und der Ort mit dem Koordinator abzustimmen.
- 23. **Unfälle und Verletzungen** sind der Universität Kassel unbedingt schriftlich anzuzeigen. **Haus-Notruf-Nr. 2222, Erste-Hilfe-Personal: - Siehe Haustelefonverzeichnis –**